



März 2022

Themen: Einrichtungsbezogene Impfpflicht

*Liebe Leser*innen,*

Tätigkeitsbericht Vorstand

Auch in diesem Jahr kommen wir nicht persönlich an die Lebensorte, um mit Euch zu sprechen, sondern schreiben nur von unserem Tun. Das ist dem Infektionsschutz geschuldet.

Erst die Pandemie und jetzt ist Krieg in Europa. In diesen schwierigen Zeiten wünschen wir Euch und Ihnen, viel Kraft, Liebe, Mut und Hoffnung, damit das Leben weiterhin auch Freude und Freunde für alle bereit hält!

Mit hoffnungsvollen Grüßen

Nils Dreyer-Hahndrich, Max Beyer, Karsten Kahlert, Dietmar Winter und Jutta Raffold



Keiner will sterben, das ist doch klar
Wozu sind denn dann Kriege da?
Herr Präsident, du bist doch einer von diesen
Herren
Du musst das doch wissen
Kannst du mir das mal erklären?
Keine Mutter will ihre Kinder verlieren
Und keine Frau ihren Mann.
Also warum müssen Soldaten losmarschieren
Um Menschen zu ermorden - mach mir das
mal klar
Wozu sind Kriege da?

Udo Lindenberg



Einrichtungsbezogene Impfpflicht – was bedeutet das für die Stiftung Leben und Arbeiten?



Der Bundestag hat am 10.12.2021 mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Mitarbeiter*innen von medizinischen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen beschlossen und damit auch für uns.

Die einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht wird durch den neuen § 20a in das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingefügt.

Betroffen sind alle Mitarbeiter*innen, auch Verwaltung etc. Die Bewohner*innen und begleiteten Beschäftigten in der Werkstatt sind ausgenommen. Alle Betroffenen müssen demnach bis **15.03.2022** einen Immunitätsnachweis gegenüber der Einrichtungsleitung vorlegen (Impf- oder Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen COVID-19 geimpft werden können).



Mitarbeiter*innen, die dies nicht getan haben, werden am **16.03.2022** dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich gemeldet, es sei denn, sie arbeiten komplett kontaktlos und räumlich getrennt weiter.



Ab dem 16.03.2022 ist das **Gesundheitsamt** für die weiteren Maßnahmen und Konsequenzen zuständig. Es kann für die gemeldeten Personen ein Betretungs- und/oder Beschäftigungsverbot verhängen. Bis zum Zeitpunkt eines solchen Verbotes können diese Mitarbeiter*innen

weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen.



Ist ein Verbot ausgesprochen, erfolgt eine Freistellung ohne Lohnfortzahlung, da der/die Mitarbeiter*in ihre Arbeitsleistung nicht mehr

„ordnungsgemäß“ anbieten kann. Das Arbeitsverhältnis ruht und kann wieder aufgenommen werden, sollte das Gesundheitsamt durch einen Immunitätsnachweis das Verbot wieder aufheben.

Dies sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Für uns und unser Miteinander bedeutet das große Herausforderungen. Es werden wichtige und geschätzte Mitarbeiter*innen dieser Impfpflicht nicht nachkommen und möglicherweise mit einem Verbot belegt. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass unser Versorgungsauftrag vollumfänglich erfüllt wird. Da es keine Planungssicherheit gibt, müssen Stellen ausgeschrieben oder umbesetzt werden, damit wir zukunftsfähig bleiben.

Diese Mammutaufgabe gilt es menschlich zu lösen.

Tätigkeitsbericht 2021 des Vorstandes

Ein weiteres Jahr mit einer langanhaltenden **pandemischen Lage** liegt hinter uns. Die Pandemie dominierte immer wieder die Tagesordnung mit den vielen Fragen zu Gesundheit, Infektionsschutz und Verordnungen. Glücklicherweise haben wir für das Jahr 2021 nur ein paar Infektionen und Impfdurchbrüche bei Mitarbeitenden und Bewohner*innen, aber keine schweren Verläufe zu vermelden. In allen Fällen konnte das Infektionsgeschehen sofort eingedämmt werden.



Die Testungen, die zu Beginn des Jahres in großem Umfang durchgeführt wurden, ab Juni für alle Geimpften ausgesetzt waren, um dann im Herbst wieder zu beginnen, mussten von Seiten der Stiftung vorfinanziert werden. Die Refinanzierung war bürokratisch aufwendig und die Zahlungen kamen sehr verzögert, aber vollständig bei uns an, was sich in den Monatsergebnissen deutlich niederschlug.

Personalgewinnung

Ganz besonders am Niels-Stensen-Haus konnten ab Mitte des Jahres Personallücken nicht mehr ausreichend mit neuem Personal geschlossen werden. Innovative Personalakquise, neben den vielen Aufgaben der Personalverantwortlichen, erschien nicht mehr möglich. Es entstand die Idee, eine Teilstelle für die Personalgewinnung einzurichten. Nach einigen Sitzungen wurde im November Roman

Wettschreck Personalreferent der Stiftung mit einem Stellenanteil von 10 Wochenstunden. Die Theaterwerkstatt produzierte einen kleinen Werbeclip für die Arbeit in unseren Wohnbereichen.

An advertisement for the foundation 'Stiftung Leben und Arbeiten'. It features a red speech bubble with the text 'So will ich leben und arbeiten!' and 'Du auch?'. Below this is a group photo of people with the text 'Wir suchen im Niels-Stensen-Haus' and 'Begleitenden für den Wohnbereich, Fachkräfte (Weiterbildungspflege, Pflegefachkräfte, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und vergleichbar)'. The foundation's logo is at the top right. At the bottom, there is a red banner with the text 'Bewirb Dich jetzt: www.leben-arbeiten.de 04208/2990' and a QR code. A small circular logo for 'Osterröbinger Manufaktur' is also present.

Nachfolge Werkstattleitung

Ab 1.03. 2022 wird Jörg Naviliat die Werkstattleitung übernehmen. Nach dem AKV Prinzip wurde in den Kollegien nach geeigneten Mitarbeitenden gefragt. Alle vorgeschlagenen Personen bekamen die Einladung, sich auf diese Stelle zu bewerben. Jörg Naviliats Bewerbung wurde vom Vorstand angenommen. Er wird eine SPZ zur Werkstattleitung nebenberuflich machen.



Das Seminar für Sozialtherapie

...möchte seine Unterrichtsform verändern. Statt einmal wöchentlich einen Seminartag zu machen, soll es ein Blockwochen-Modell geben. Das Lernen soll auf diese Weise intensiver und nachhaltiger werden. Das Café Niels wird zum Seminarhaus umgewidmet. Für Übernachtungsmöglichkeiten wurde eine Wohnung am Wurzelkindergarten gemietet.

Das neue Fliederhaus Johannishag

Ein Wohnangebot für Menschen mit hohem Pflegebedarf ist eine Herausforderung. Zum einen, weil es keine Finanzierungsmodelle für diese Fälle gibt, zum anderen weil eine Eingliederungshilfeeinrichtung in Niedersachsen keine Pflegeleistungen im Bereich Behandlungspflege anbieten und abrechnen darf. Nach langwieriger und ausführlicher Beratung durch den Anwalt Prieß haben wir uns entschieden, die fünf Wohnplätze als Ambulant Betreutes Wohnen anzubieten. So können von den Betroffenen sowohl Pflegeleistungen als auch Eingliederungshilfeleistungen beantragt werden. Auch läuft die Finanzierung der Hilfsmittel über die Pflegekasse. Nachdem zum Ende des Jahres unsere Konzeption von Landessozialamt anerkannt worden ist, wurden nun durch die gesetzlichen Betreuungen Anträge beim Kostenträger gestellt. Wir hoffen auf erfolgreiche Verhandlungen mit den Kostenträgern, damit die Bewohner*innen endlich einziehen können. Der Bau ist fast vollendet.

Beteiligung von Bewohner*innen an der Redaktionsarbeit

Vermutlich haben schon alle bemerkt, dass im November 2021 kein Magazin erschienen ist. Aber vielleicht hat auch der ein oder die andere den erneuerten Auftritt der Stiftung im Social Media - Bereich auf Facebook und Instagram entdeckt. Daran waren leider nur begleitete Mitarbeitende aus dem Johannishag beteiligt, aber das war wiederum dem Infektionsschutz geschuldet. Für den Protesttag am 5. Mai haben wir eine Medienkampagne mit Fotos und Fotocollagen gestaltet, die dann auch durch alle Menschen in der Stiftung weitergestaltet werden konnte.



Organisationsentwicklungsprozess zur Anpassung unserer Strukturen und Haltungen

Aus den drei verschiedenen Angeboten zur Organisationsentwicklung, die wir erhalten hatten und die unseren Grundkriterien entsprachen, fiel die Wahl auf Annette Bohland.

Mit ihr haben wir im September die Arbeit zur Organisationsentwicklung begonnen. Wir arbeiten in Monatsabständen abwechselnd und je nach Corona-Lage in Präsenz-Treffen oder Online-Treffen. Dafür wurde ein Gruppen-System von ihr entwickelt. Es gibt den Kreis aller Mitarbeitenden auf Stiftungsebene (Resonanzgruppe), daraus wurden acht Menschen für die konkrete Arbeit an Ideen und Veränderungen nominiert (Projektgruppe) und aus der Projektgruppe wiederum zwei Menschen, zur Vorbereitung und Organisation der Treffen (Steuerungsgruppe). Nach Analyse und Visionsarbeit wurden Kernthemen zusammengestellt und bereits an einem (Stellen- und Aufgabenbeschreibungen) wird aktiv entwickelt und gearbeitet.



Bauprojekte

Versorgungsnetzwerk Gesundheit NSH: Im Juni 2021 wurde vom ARL ein Förderbetrag in Höhe von 500.000,00 € für das Projekt bewilligt. Fertigstellung und Mittelverwendungsnachweis müssen bis zum 31.03.2023 vorgelegt werden. Im September bekamen wir die Baugenehmigung. Der Baubeginn ist für Jahresanfang 2022 geplant. (Mit dem Bodenaustausch für das Fundament wurde am 22.01.2022 begonnen).

Eva-Boisselier-Haus PH: Zurzeit laufen dort Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Hier soll Platz für das Angebot der Gartenlaube entstehen.

